



Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

Landtag Nordrhein-Westfalen
Fr. Carina Gödecke
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/96

Alle Abg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
I.1, 17.09.2012

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
10-020-03

☎ (02 28)
14-7101
oder 14-0

Bonn
25.09.2012

Sehr geehrte Frau Gödecke,

in Ihrem Schreiben vom 17.09.2012 bezüglich der Änderung des ÖPNVG NRW haben Sie die Durchführung einer öffentlichen Anhörung angekündigt.

Die Bundesnetzagentur wird – da sie lediglich zu wenigen Punkten einen Beitrag leisten kann – nicht an der Anhörung teilnehmen. Ich möchte gleichwohl die Gelegenheit wahrnehmen, einige Fragestellungen aus dem beigefügten Fragenkatalog zu beantworten. Dies betrifft im Einzelnen die Fragen Nr. 29, 30 sowie 32.

Zu Frage 29:

Der Bundesnetzagentur liegen entsprechende Daten der nordrhein-westfälischen Aufgabenträger vor. Eine getrennte Erhebung von Trassen- und Stationsentgelten findet jedoch erst seit dem Bezugsjahr 2011 statt, so dass für die vorangegangenen Jahre nur die Gesamtkosten verfügbar sind. Die jeweiligen Werte können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die spezifischen Investitionen in Nordrhein-Westfalen sind der Bundesnetzagentur nicht bekannt.

Infrastrukturkosten der Aufgabenträger in NRW, 2009 - 2011

	<u>Infrastrukturkosten gesamt</u>	<u>... davon Trassenentgelte</u>	<u>... davon Stationsentgelte</u>
2009	487,9 Mio EUR*	nicht erhoben	nicht erhoben
2010	495,0 Mio. EUR	nicht erhoben	nicht erhoben
2011	506,7 Mio. EUR	396,5 Mio. EUR	110,2 Mio. EUR

* Für den ZV NVR liegen für 2009 keine entsprechenden Daten vor; hilfsweise wurde auf den 2010er Wert zurückgegriffen.

Zu Frage 30:

Die Bundesnetzagentur prüft bereits seit August 2007 das Stationspreissystem der DB Station&Service AG. Zu einer strukturellen Änderung kam es 2011, als das bisherige Stationspreissystem (SPS) 2005 durch das SPS 2011 abgelöst wurde. Die vormals im gesamten Bundesland einheitlichen Kategoriepreise werden seitdem nach Aufgabenträgergebieten differenziert, was, je nach Anzahl der Aufgabenträger im jeweiligen Bundesland, zu einer feingliedrigeren Stationspreisliste führt.

Hintergrund sind unter anderem mögliche Kostenunterschiede in den Bundesländern, welche auch darin begründet sein können, dass die Aufgabenträger in verschiedener Höhe zu den Investitionen in die Bahninfrastruktur beitragen können. Zudem hängen die Entgelthöhen auch von der Leistungsmenge ab. Die Berechnung der Preishöhen erfolgt mittlerweile jährlich auf Basis der in den letzten Jahren im jeweiligen Aufgabenträgergebiet angefallenen Kosten sowie der dortigen Leistungsmengen. Zu Verschiebungen im Preisgefüge kam es in den letzten Jahren auch deswegen, weil sich die Maßnahmen im Zuge des Konjunkturpakets des Bundes regional unterschiedlich auswirkten.

Alles in Allem bleibt festzuhalten, dass das Preisniveau die tatsächlich für den Stationsbetrieb entstehenden Kosten im jeweiligen Aufgabenträgergebiet widerspiegelt (Kostenumlagemodell). Insofern sind aufgabenträgerbezogene Unterschiede im Stationspreisniveau systemimmanent.

Ab dem 01.01.2013 wird es zu einer weiteren strukturellen Änderung im Stationspreissystem kommen, weil der Zuglängenfaktor durch den sogenannten Verkehrsleistungsfaktor ersetzt wird. In einer Übergangsphase bis Ende 2014 wird sich jedoch die Belastungswirkung im SPNV insgesamt, also bei bundesweiter Betrachtung, nicht ändern. Erst für 2015 können sich auch Verschiebungen der Belastungswirkung zwischen dem SPNV und dem SPfV ergeben.

Sowohl im Hinblick auf diese für Ende 2014 anstehende Neuberechnung des Verkehrsleistungsfaktors (wirksam ab 01.01.2015) als auch auf die in Kürze erwartete Stationspreisliste 2013 hat die DB Station&Service AG angekündigt, die Aufgabenträger jeweils rechtzeitig über die Preisentwicklung in ihrem Gebiet zu informieren. Zudem sind die Stationspreislisten Gegenstand der Vorabprüfung durch die Bundesnetzagentur.

Weitere Informationen zur Einführung des Verkehrsleistungsfaktors finden sich unter http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1912/DE/Sachgebiete/Eisenbahnen/Mitteilungen/20120910VerkehrsleistungsfaktorStationspreissystem.html.

Zu Frage 32:

Derzeit prüft die Bundesnetzagentur das Trassenpreissystem der DB Netz AG. Prüfungsgegenstand ist hierbei die Einhaltung der gesetzlichen Maßgaben für die Entgeltkalkulation nach §14 Abs. 4 AEG (Schienenwege).

Im Hinblick auf das noch laufende Verfahren können momentan keine Aussagen zur Angemessenheit der Entgelte bzw. zur Nachvollziehbarkeit der Kostenabrechnungen getroffen werden.

Bezüglich der Stationsentgelte sei an dieser Stelle auf die vorstehende Antwort zu Frage 30 verwiesen; für die erfolgte Prüfung des Stationspreissystems fanden die Bestimmungen des §14 Abs. 5 AEG Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Karsten Otte
(Abteilungsleiter 7 – Eisenbahnregulierung)